

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9039051 / 0001-0005
Aktenzeichen Bericht	Aktenvermerk vom 22.08.2016
Firma	WS Waste Service UG
Standort	Fixheiderstraße 16, 51381 Leverkusen
Anlage	1 Koaleszenzabscheider
Datum der Umweltinspektion	20.02.2017
Gesamtaufwand	12,5 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Abfallwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Umweltinspektion des Wasserwirtschaftsdezernats 54/Sachgebiet „Industrielles und gewerbliches Abwasser“/

Unangemeldete Umweltinspektion des Abfallwirtschaftsdezernates

B) Grundlage der Überwachung

Landeswassergesetz (LWG) vom 25.06.1995; Verordnung über die Genehmigungspflicht für die Einleitungen von Abwasser mit gefährlichen Stoffen in die öffentliche Abwasseranlagen – Indirekteinleiterverordnung (VGS) vom 25.06.1995

Genehmigungsbescheid vom 03.07.2014; 54.1-3.2-(12.0)-20-ind

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	- eine fehlende Selbstüberwachung gemäß § 59 LWG - Unterbrechen der Einleitung vom Betreibergrundstück in die öffentliche Kanalisation nicht möglich (Schiebereinbau bereits erfolgt) -Fehlende Betriebsanweisung zum Umgang mit Containern auf geschotterter oder gepflasterten Fläche (mittlerweile vorgelegt)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.